

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben und eine Verpflichtung eines jeden Beschäftigten, auf die Sicherheit und die körperliche Unversehrtheit des anderen zu achten. In diesem Bestreben wurden sicherheitstechnische Anforderungen für Hubarbeitsbühnen erarbeitet.

Mit der Einführung des DGUV Grundsatz 308-008 im April 2010 wurde erstmals von der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) eine einheitliche Grundlage für die Ausbildung und Beauftragung von Bedienern von Hubarbeitsbühnen erlassen. Oberstes Ziel unserer Ausbildung ist es, Ihnen und Ihrem Unternehmen ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit zu bieten.

#### Inhalte:

- Theoretische Ausbildung
  - Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik
  - Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeit verschiedener Bauarten
  - Betrieb allgemein
  - Übernahme und Transport der Maschine
  - Aufstellung/Inbetriebnahme der Maschine am Arbeitsort
  - Arbeiten mit der Maschine
  - Tägliche Einsatzprüfung
  - Unfallgeschehen
  - Sondereinsätze
  - Theoretische Prüfung
  
- Praktische Ausbildung
  - Einweisung an der Hubarbeitsbühne
  - Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung
  - Standsicherer Aufbau (nur bei Geräten mit Abstützung)
  - Standsicheres Verfahren (ohne Abstützung)
  - Einüben der Steuerungsfunktionen
  - Einüben der Funktion des Notablass
  - Praktische Abschlussprüfung(Fahrprüfung)

#### Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Körperliche und geistige Eignung
- Für das Arbeiten mit einer Hubbühne ist eine arbeitsmedizinische Eignungsfeststellung Fahr-, - Steuer-, -und Überwachungstätigkeit anzuraten!

#### Abschluss:

- Zertifikat mit Inhalten der durchgeführten Schulung

#### Ihr Nutzen:

- Sie erwerben den Fahrerausweis zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen.
- Sie erfüllen die Anforderungen der DGUV 308-008 .
- Sie meistern durch die fundierte Grundlagenausbildung Ihre Tätigkeit im Bedienen von Hubarbeitsbühnen.